

Ö-L-3802-128-26: Servicepunkt zur Begleitung und Beratung von Nachbarschaftshilfe nach BbgAUA-AnerkV

VO: UVaO Vergabeart: Ex post Veröffentlichung (§ 30 Abs. 1)

Bekanntmachung

Angaben zum Auftraggeber

Bezeichnung	Landeshauptstadt Potsdam, Bereich Vergabemanagement
Postanschrift	Friedrich-Ebert-Str.79/81
Ort	14469 Potsdam
Telefon	+49 331289-0
E-Mail	zentrale-vergabestelle@rathaus.potsdam.de
URL	https://www.potsdam.de/de
UST.-ID	DE138408386

Art und Umfang der Leistung

Die Landeshauptstadt Potsdam sucht einen Leistungserbringer für die Umsetzungen eines Servicepunkts innerhalb des Stadtgebiets.

>> Der Servicepunkt soll:

- an der Nachbarschaftshilfe interessierte Bürgerinnen und Bürger beraten (Erstberatung).
- interessierte Bürgerinnen und Bürger über Schulungsmöglichkeiten informieren.
- Nachbarschaftshelferinnen und Nachbarschaftshelfer sowie die von ihnen unterstützten Personen bei Fragen, Schwierigkeiten und Problemen, die im Zusammenhang mit der Nachbarschaftshilfe stehen, zur Verfügung stehen. Bei spezialisierten Fragen, die über Fragen zur Nachbarschaftshilfe nach BbgAUA-AnerkV hinaus gehen, ist auf eine spezialisierte Beratungsstelle, wie der Pflegestützpunkt oder Pflege in Not zu verweisen.
- Nachbarschaftshelferinnen und Nachbarschaftshelfer mit anderen Helfenden vernetzen. Es erfolgt eine immaterielle Anerkennung der Nachbarschaftshelferinnen und Nachbarschaftshelfer (bspw. gemeinsame Feste).
- Nachbarschaftshelferinnen und Nachbarschaftshelfer mit potentiell zu unterstützten Personen vermitteln (Matching).
- Öffentlichkeitsarbeit zum Servicepunkt und seinen Tätigkeiten, in Abstimmung mit der Fachstelle für Altern und Pflege im Quartier (FAPIQ), übernehmen.
- halbjährig einen Statistikberichts erstellen (siehe Anlage B).

> Die Zielgruppen sind:

- Nachbarschaftshelferinnen und Nachbarschaftshelfer sowie die von ihnen unterstützten Personen sowie deren Zu- und Angehörige.
- an der Nachbarschaftshilfe interessierte Bürgerinnen und Bürger.

>> Strukturelle Rahmenbedingungen

Anforderungen an den Leistungserbringer:

Der Leistungserbringer muss über mehrjährige Erfahrungen im oben beschriebenen Leistungsbereich verfügen. Wünschenswert wären insbesondere Erfahrungen im Bereich der Ehrenamtsarbeit, des Vor- und Umfelds von Pflege, der Alltagsunterstützenden Angeboten oder der Seniorenarbeit.

> Personal:

Der Leistungserbringer soll Personal im Rahmen der zur Verfügung stehenden Fördermittel einstellen. Es wird von ca. einer halben Stelle i. H. v. 19 Stunden pro Woche ausgegangen (äquivalent TVÖD S11 Stufe 2 o. E9b).

Gefordert wird die Qualifikation Bachelor Sozialpädagogik, Gerontologie, Pflegewissenschaften, o. gleichwertig. Denkbar ist auch die Qualifikation zur examinierten Pflegekraft.

Dieses herausfordernde Tätigkeitsprofil erfordert von den Stelleninhaber*innen eine hohe Sozialkompetenz (Empathie, Fähigkeit zur Abgrenzung, Affinität zur Zielgruppe und Ambiguitätstoleranz) sowie Netzwerkkompetenz (vernetzt denken und handeln).

Darüber hinaus sollten die Stelleninhaber*innen Wissen über die verschiedenen relevanten Rechtskreise der Sozialgesetzbücher (insbesondere SGB XI) und weiterer einschlägiger rechtlicher Grundlagen haben.

Um den Zugang von Migrant*innen ohne ausreichende Deutschkenntnisse zu ermöglichen, wäre Mehrsprachigkeit (hier insbesondere englisch, russisch, ukrainisch und arabisch) von Vorteil.

Damit Mitarbeiter*innen das hohe Anforderungsprofil erfüllen können, sollte ein Einarbeitungskonzept entwickelt und je nach Bewerberprofil individuell angepasst werden.

Ö-L-3802-128-26: Servicepunkt zur Begleitung und Beratung von Nachbarschaftshilfe nach BbgAUA-AnerkV

VO: UVaO **Vergabeart:** Ex post Veröffentlichung (§ 30 Abs. 1)

Spätestens einen Monat nach Leistungsbeginn des Mitarbeiters sind bei der LHP die Qualifikationsnachweise der Mitarbeitenden einzureichen. Des Weiteren ist der/die Auftragnehmer in der Pflicht, für die einzustellenden Mitarbeiter*innen erweiterte Führungszeugnisse einzuholen und eigenständig zu prüfen. Das Ergebnis der Prüfung ist der LHP ebenfalls spätestens einen Monat nach Leistungsbeginn in Form einer unterzeichneten Eigenerklärung zu übersenden.

Personelle Änderungen müssen der LHP unverzüglich mitgeteilt werden.

> Erreichbarkeit:

Der Servicepunkt soll an mindestens drei Tagen die Woche mit jeweils mindestens vier Stunden in einer Sprechstunde vor Ort erreichbar sein. Es müssen Zeiträume an Vormittagen (1x) und Nachmittagen (2x) abgedeckt werden. Etwaige Schließzeiten, wie z. B. in den Sommerferien, müssen vorab mit der LHP besprochen werden. Eine gleichwertige bzw. vollständige Krankheitsvertretung muss geregelt werden.

> Lage und Ausstattung des Servicepunkts:

Ort der Leistungserbringung ist Potsdam. Es sollen Büros vorhanden sein, die ein Beratungssetting ermöglichen. Der Dienst ist in diskriminierungs- und barrierefreien Räumlichkeiten gemäß dem Gesetz des Landes Brandenburg zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (Brandenburgisches Behindertengleichstellungsgesetz) vorzuhalten.

>> Qualitätsmanagement/ Qualitätssicherung:

Der Auftraggeber hat u.a. die Aufgabe, die Umsetzung der aufgeführten Leistung zu kontrollieren. In mindestens jährlich stattfindenden Auswertungsgesprächen wird die Arbeit des Auftragnehmers ausführlich ausgewertet. Dem Auftraggeber ist halbjährlich eine Statistik über die erfolgte Leistung vorzulegen. Die genauen Anforderungen an den statistischen Halbjahresbericht entnehmen Sie der Anlage B.

Zur Bewältigung von schwierigen Situationen sollte von Anfang an mindestens eine halbjährige Einzelsupervision für die Mitarbeitenden ermöglicht werden.

Weitere Maßnahmen zur Qualitätssicherung sind im Konzept zu beschreiben.

>> Leistungszeitraum und Vergütung

Die Leistungserbringung erfolgt ab dem 01.07.2026 und endet zum 31.12.2026. Eine Verlängerung bis zum 30.06.2027 ist möglich, vorausgesetzt einer Förderung durch das LASV.

Der Festpreis für die Leistungserbringung liegt bei 3.125,00 EUR pro Monat. Im Jahr 2026 bedeutet dies für die Laufzeit von 6 Monaten max. 18.750,00 EUR. Sollte der Vertragsbeginn erst nach dem 01.07.2026 beginnen, wird die monatliche Pauschale entsprechend gekürzt (3.125,00 EUR/30*Tage)

Die Mittel stehen zur Verfügung für Personal-, Sach- und Gemeinkosten.

Haupterfüllungsort

Ort Potsdam

Ausführungsfristen

Zeitraum der Leistungserbringung

Die Leistungserbringung erfolgt ab dem 01.07.2026 und endet zum 31.12.2026.

Eine Verlängerung bis zum 30.06.2027 ist möglich, setzt allerdings eine weitere Förderung durch das LASV voraus.

Auftragsvergabe

Wirtschaftsteilnehmer

Bezeichnung Malteser Hilfsdienst gGmbH
Ort 10587 Berlin

Verfahrensart

Verfahrensart Öffentliche Ausschreibung

Zusätzliche Angaben

Bekanntmachungs-ID: CXP9YCRHZH1